

Bestellschein

Stammkarte

für eine Ausbildungskarte (Selbstzahler)

Seite 1



So wird's gemacht

1. Antrag ausfüllen und unterschreiben
2. Seite 2 des Antrages von der Schule/Hochschule oder vom Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen, oder Immatrikulationsbescheinigung oder Kopie des Ausbildungsvertrages beifügen.
3. Antrag und Bestätigung in einem der folgenden Kundenzentren abgeben
WVV-Kundenzentrum, Haugerring 5, Würzburg
WVV-Citypunkt in der Echter-Galerie, Juliuspromenade, Würzburg
Omnibusverkehr Franken GmbH, Schweinfurter Straße 4, Würzburg (Lichtbild mitbringen)
oder per Post (incl. Lichtbild) an eine der untenstehenden Adressen verschicken -
oder auch bei einem Fahrer der Omnibusverkehr Franken GmbH zur Weiterleitung abgeben.
4. Die Kundenkarte wird für maximal 1 Jahr ausgestellt.

Persönliche Daten

Frau

Herrn

Nachname

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Tel.Nr.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die allgemeinen Geschäfts- und Tarifbestimmungen des VVM an.

Datum

Unterschrift

Verbindung wählen

Start von Ort

Ziel nach Ort

Beginn

Gültig ab

Postanschriften

WVV
Abteilung KM-V
Haugerring 5
97070 Würzburg

Omnibusverkehr Franken GmbH
Verkaufsbüro Würzburg
Schweinfurter Straße 4
97080 Würzburg

Bestellschein

Stammkarte

für eine Ausbildungskarte (Selbstzahler)

Seite 2



Bestätigung durch die Ausbildungseinrichtung

Ausbildungsende . .

Nachname/Antragssteller

Vorname

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
-allgemeinbildender Schulen
-berufsbildender Schulen
-Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
-Akademien, Hochschulen und Universitäten
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung ausserhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
- f) Ärzte, Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist
- g) Beamtenanwärtern des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen, sozialen oder ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten
- i) Studenten dürfen ermässigte Zeitfahrausweise im Regelfall nur am Ausbildungsort erwerben (Hochschule, Immatrikulation). Eine Ausnahme ist zu begründen.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift der Ausbildungseinrichtung